

3. Änderung

Das Präsidium des Oberverwaltungsgerichts hat am 13. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Wirksamwerden der Ernennung von Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Hüwelmeier zum Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht

- wird der 22. Senat eingerichtet,
- tritt Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Hüwelmeier vom 2. Senat in den 22. Senat über und übernimmt dort den Vorsitz,
- tritt Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Kallerhoff vom 7. Senat in den 22. Senat über und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz,
- tritt Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier vom 8. Senat in den 22. Senat über,
- tritt Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Hausen vom 9. Senat in den 2. Senat über und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz,
- übernimmt Richterin am Oberverwaltungsgericht Buchholz den stellvertretenden Vorsitz im 9. Senat.

2. Mit Einrichtung des 22. Senats wird

- diesem folgender Geschäftsbereich zugewiesen:
„Immissionsschutzrecht (1021) einschließlich Verfahren betreffend Baugenehmigungen für unwesentliche Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 16 Abs. 1 BImSchG) aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis und den Kreisen Lippe, Olpe, Paderborn, Siegen-Wittgenstein und Soest sowie den kreisfreien Städten Hagen und Hamm, soweit die Verfahren Windenergieanlagen betreffen.“,
- Ziffer 1 des Geschäftsbereichs des 7. Senats wie folgt neu gefasst:
„Immissionsschutzrecht (1021) einschließlich Verfahren betreffend Baugenehmigungen für unwesentliche Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 16 Abs. 1 BImSchG) aus der Städteregion Aachen, dem Rhein-Kreis Neuss, der Kreise Coesfeld, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Recklinghausen, Unna, Viersen und Wesel sowie der kreisfreien Städte Aachen, Bochum, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal, soweit die Verfahren Windenergieanlagen betreffen.“,
- Ziffer 1 des Geschäftsbereichs des 8. Senats wie folgt neu gefasst:

„Immissionsschutzrecht (1021) einschließlich Verfahren betreffend Baugenehmigungen für unwesentliche Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 16 Abs. 1 BImSchG) mit Ausnahme der dem 7. Senat und dem 22. Senat zugewiesenen Verfahren.“

3. In den Geschäftsbereich des 22. Senats und unter die neugefasste Ziffer 1 des Geschäftsbereichs des 7. Senats fallen neben den Neueingängen die beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Verfahren aus dem jeweiligen Geschäftsbereich mit Ausnahme der Sachen, in denen der bisher zuständige Senat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Präsidiums bereits eine mündliche Verhandlung, einen Erörterungs- oder einen Ortstermin durchgeführt oder zu einem solchen Termin geladen hat.

4. Vertretungssenat des 22. Senats ist der 8. Senat, hilfsweise der 7. Senat.

5. Mit Einrichtung des 22. Senats werden die bis zum Ende der laufenden Wahlperiode gewählten und durch Beschluss des Präsidiums vom 19. Dezember 2019 dem 18. und dem 20. Senat zugeteilten ehrenamtlichen Richter auch dem 22. Senat zugeteilt. Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter des 22. Senats erfolgt in alphabetischer Reihenfolge (A bis Z).

6. Sitzungstag des 22. Senats ist der Dienstag, Sitzungssaal ist Saal II.

7. Mit Wirkung vom 1. August 2022 bestimmt das Präsidium gem. § 12 Abs. 1 und 3 VwGO iVm § 109 Abs. 2 Satz 1 JustG NRW Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Saurenhaus zum Mitglied und Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Graf zum stellvertretenden Mitglied des Großen Senats.

8. Mit Wirksamwerden der Ernennung von Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg zum Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht

- tritt Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg vom 15. Senat in den 17. Senat über und übernimmt dort den Vorsitz,
- übernimmt Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Stamm den stellvertretenden Vorsitz im 15. Senat,
- übernimmt der 12. Senat die bis dahin dem 15. Senat nach Maßgabe von Ziffer 23. seines Geschäftsbereichs zugewiesenen Verfahren, einschließlich der anhängigen Verfahren.

9. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 werden

- Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Kröger (in Teilzeit beschäftigt) dem 4. Senat,
- Richter am Verwaltungsgericht Dr. Korn dem 6. Senat,
- Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Schlinkmann dem 8. Senat,
- Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Real (in Teilzeit beschäftigt) dem 9. Senat,
- Richter am Verwaltungsgericht Altmaier (in Teilzeit beschäftigt) dem 11. Senat,
- Richterin am Verwaltungsgericht Grieger (in Teilzeit beschäftigt) dem 12. Senat,
- Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Hölscher dem 13. Senat und
- Richterin am Verwaltungsgericht Hilchenbach dem 16. Senat

zugewiesen.

10. Das Präsidium bestellt zu Mitgliedern des Wahlvorstands

Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Saurehaus,
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Korella und
Richter am Oberverwaltungsgericht Redeker

und zu Ersatzmitgliedern bei Verhinderung oder Ausscheiden von Mitgliedern des Wahlvorstandes

Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Kleinschnittger als Ersatzmitglied für Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Saurehaus,

Richterin am Oberverwaltungsgericht Sarnighausen als Ersatzmitglied für Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Korella und

Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Rolfsen als Ersatzmitglied für Richter am Oberverwaltungsgericht Redeker.